

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Elbterrasse, Coswig i. A.

Elbe bei Eisstand



Alte Postkarte der Elbterrasse im Januar 1912.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können. Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

- | | |
|---------------------|---|
| 19./20. Januar 2019 | Herr ZA Clement
Dessau-Roßlau, Porsestr. 1
Tel.: 034901 82822 |
| 26./27. Januar 2019 | Frau ZÄ Wahls
Coswig (Anhalt), Damaschkeweg 1 A
Tel.: 034903 474747 |

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 – 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaften der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/ Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. (Neu) 0173 3858479 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH

Mo. – Fr., 7.00 - 19.00 Uhr

Sa., 9.00 - 18.00 Uhr

So., 10.00 - 15.00 Uhr

Tel.: 034903 407914

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.

8 bis 17 Uhr

Di.

8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat

9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr

Friederikenstraße 906869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax.: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen-Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 31. Januar 2019
 Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 21. Januar 2019

Spruch der Woche

„Das Gute, das du heute tust,
 wird morgen vergessen sein.
 Tu es trotzdem.“

Mutter Teresa

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2019 Seite 3
- Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und für die Ortschaftsratswahlen Seite 3
- Bekanntmachung über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt); Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Seite 4
- Bekanntmachung über die Wahl der Ortschaftsräte Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)
 Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt), der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)
 Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“, OT Hundeluft
 Öffentliche Auslegung - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Bau GB Seite 9
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) Seite 11
- Wirtschaftsplan 2019 Seite 12
- Stellenausschreibung Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzung des Hauptausschusses

Die 37. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Dienstag, dem 29.01.2019, 18:30 Uhr
im Ratssaal, Am Markt 1,
 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2018
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2018
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

A. Clauß
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters

**und des stellvertretenden Wahlleiters
 der Stadt Coswig (Anhalt) für die Wahl
 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)
 und für die Ortschaftsratswahlen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBI. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBI. LSA S. 314), gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 26.05.2019 bekannt:

Funktion	Name	Anschrift
Wahlleiter	Michael Stephan	Stadt Coswig (Anhalt) Wahlleiter M. Stephan Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt)
Stellvertretender Wahlleiter	Kai Schleier	Stadt Coswig (Anhalt) stellv. Wahlleiter K. Schleier Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt)

Stephan
 Stadtwahlleiter

Bekanntmachung über die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Sonntag, **dem 26. Mai 2019 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).

Bei der Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Es sind 28 Vertreter für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zu wählen, § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166).

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 33, § 21 (4) KWG LSA.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) muss von mindestens 100 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungs-erklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters erfüllen folgende Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Alternative für Deutschland (AfD), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP). Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA sind Unterschriften nach Absatz 9 Satz 1 nicht erforderlich bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltags in der Vertretung des jeweiligen Wahlgebietes durch mindestens ein Mitglied vertreten ist, das auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist. Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 4 KWG LSA sind Unterschriften nach Absatz 9 Satz 1 nicht erforderlich bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltags der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat. Diese Voraussetzungen treffen zu für: Freie Wählergemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V., Bürgerblock Coswig (Anhalt) und Einzelbewerber Günther Lutze.

Unterschriften Wahlberechtigter sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt.

Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 97. Tag vor der Wahl (18.02.2019) für die unter § 22 Abs.1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlags-verbindungen

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Sie müssen in Inhalt und Form dem § 30 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) entsprechen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA können die eingereichten Wahlvorschläge für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 18.03.2019 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen.

Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Deutschen und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Stephan

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

über die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko findet am **Sonntag, dem 26. Mai 2019** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft:

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Bräsen** - Ortschaft Bräsen

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Buko** - Ortschaft Buko

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf** - Ortschaft Cobbelndorf (OT Cobbelndorf und OT Pülzig)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Düben** - Ortschaft Düben

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Hundeluft** - Ortschaft Hundeluft

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** - Ortschaft Jeber-Bergfrieden (OT Jeber-Bergfrieden und OT Weiden)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Klieken** - Ortschaft Klieken (OT Klieken und OT Büro)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Köselitz** - Ortschaft Köselitz

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Möllendorf** - Ortschaft Möllendorf

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Ragösen** - Ortschaft Ragösen (OT Ragösen und OT Krakau)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Senst** - Ortschaft Senst

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Serno** - Ortschaft Serno (OT Serno, OT Göritz und OT Grochewitz)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Stackelitz** - Ortschaft Stackelitz

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Thießen** - Ortschaft Thießen (OT Thießen und OT Luko)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Wörpen** - Ortschaft Wörpen (OT Wörpen und OT Wahlsdorf)

Wahlgebiet Ortschaftsratswahl **Zieko** - Ortschaft Zieko.

Bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet jedes Wahlgebiet jeweils einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter

Für die Ortschaftsräte sind folgende Anzahl von Vertretern zu wählen:

Ortschaftsrat **Bräsen**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Buko**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Düben**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Hundeluft**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Klieken**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Köselitz**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Möllendorf**: 3 Vertreter

Ortschaftsrat **Ragösen**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Senst**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Serno**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Stackelitz**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Thießen**: 7 Vertreter

Ortschaftsrat **Wörpen**: 5 Vertreter

Ortschaftsrat **Zieko**: 5 Vertreter

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt:

Ortschaftsrat **Bräsen**: 10

Ortschaftsrat **Buko**: 10

Ortschaftsrat **Cobbelndorf**: 12

Ortschaftsrat **Düben**: 10

Ortschaftsrat **Hundeluft**: 10

Ortschaftsrat **Jeber-Bergfrieden**: 12

Ortschaftsrat **Klieken**: 12

Ortschaftsrat **Köselitz**: 10

Ortschaftsrat **Möllendorf**: 8

Ortschaftsrat **Ragösen**: 10

Ortschaftsrat **Senst**: 10

Ortschaftsrat **Serno**: 12

Ortschaftsrat **Stackelitz**: 10

Ortschaftsrat **Thießen**: 12

Ortschaftsrat **Wörpen**: 10

Ortschaftsrat **Zieko**: 10.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss für die Ortschaftsratswahl **Bräsen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Buko** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Cobbelndorf** von mindestens 4, für die Ortschaftsratswahl **Düben** von mindestens 2, für die Ortschaftsratswahl **Hundeluft** von mindestens 2, für die Ortschaftsratswahl **Jeber-Bergfrieden** von mindestens 5,

für die Ortschaftsratswahl **Klieken** von mindestens 8, für die Ortschaftsratswahl **Köselitz** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Möllendorf** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Ragösen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Senst** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Serno** von mindestens 3, für die Ortschaftsratswahl **Stackelitz** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Thießen** von mindestens 5, für die Ortschaftsratswahl **Wörpen** von mindestens 1, für die Ortschaftsratswahl **Zieko** von mindestens 1

der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters erfüllen folgende Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 S. 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Alternative für Deutschland (AfD), DIE LINKE (DIE LINKE), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP). Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA sind Unterschriften nach Absatz 9 Satz 1 nicht erforderlich bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des jeweiligen Wahlgebietes durch mindestens ein Mitglied vertreten ist, das auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist. Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 4 KWG LSA sind Unterschriften nach Absatz 9 Satz 1 nicht erforderlich bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat.

Diese Voraussetzungen treffen zu für:

Ortschaftsratswahl Bräsen: Einzelbewerber Christian Rackow, Einzelbewerber Rüdiger Heinemann, Einzelbewerber Gerhard Hohmann, Einzelbewerber Fridbalt Müller; **Ortschaftsratswahl Buko:** Wählergruppe Buko; **Ortschaftsratswahl Cobbeltsdorf:** Bürgerinitiative Cobbeltsdorf, Einzelbewerber Peter Görisch; **Ortschaftsratswahl Düben:** Einzelbewerberin Christiane Henschel, Einzelbewerber Olaf Düben, Einzelbewerber Leonardus van Dijck; **Ortschaftsratswahl Hundeluft:** Feuerwehrverein Hundeluft e. ., Heimatverein „Hundeluft“ Findlinge“ e. V. und Einzelbewerber Dietmar Handt; **Ortschaftsratswahl Jeber-Bergfrieden:** Feuerwehr Jeber-Bergfrieden, Wählergemeinschaft Feuerwehr/Weiden; Freie Wählergemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V., Einzelbewerber Frank Hörnicke **Ortschaftsratswahl Klieken:** Freiwillige Feuerwehr Klieken, Heimatverein „Kliekener Aue-Bürger für Bürger“ e. V. und Traditionsgemeinschaft Büro e. V.; **Ortschaftsratswahl Köselitz:** Einzelbewerber Bernhard Beuter, Einzelbewerber Bernd Lohmann, Einzelbewerberin Carola Saage und Einzelbewerber Gerald Wehlitz; **Ortschaftsratswahl Möllendorf:** Einzelbewerber Roy Breyer, Einzelbewerber Bernd Kranhold und Einzelbewerberin Kathrin Thümmler; **Ortschaftsratswahl Ragösen:** Einzelbewerber Ulrich Adolf, Einzelbewerber Carsten Schneider und Einzelbewerber Günther Handrich; **Ortschaftsratswahl Serno:** Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno und Einzelbewerber Detlev Kerkow; **Ortschaftsratswahl Stackelitz:** Wählergruppe Stackelitz und Einzelbewerber Uwe Hennig; **Ortschaftsratswahl Thießen:** Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“, Wählergruppe Luko und Bürgerinitiative Pro Dessau - Pro Bahn; **Ortschaftsratswahl Wörpen:** Einzelbewerber Ralf Butzke, Einzelbewerber Holger Ruhl und Einzelbewerberin Margret Rühlicke; **Ortschaftsratswahl Zieko:** Einzelbewerber Lutz Pallgen, Einzelbewerber Burkhard Schröter, Einzelbewerber Roland Engel.

Unterschriften Wahlberechtigter sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt.

Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 97. Tag vor der Wahl (18.02.2019) für die unter § 22 Abs.1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Der Wahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Sie müssen in Inhalt und Form dem § 30 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) entsprechen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;

2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA können die eingereichten Wahlvorschläge für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 18.03.2019 um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen.

Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Deutschen und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Stephan
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) Öffentliche Auslegung - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

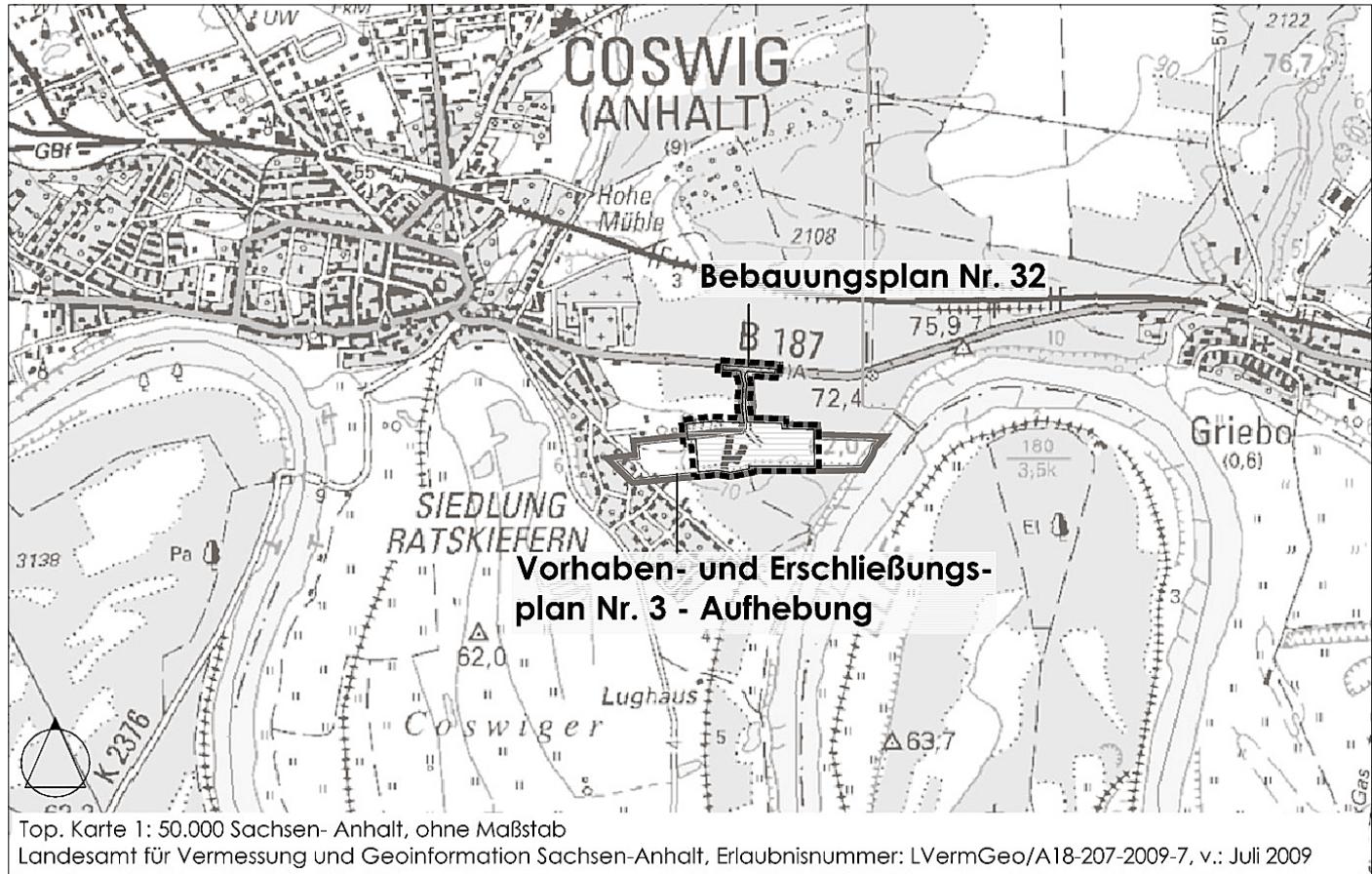
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss vom 30.11.2017, geändert mit Beschluss vom 27.09.2018, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) gefasst.

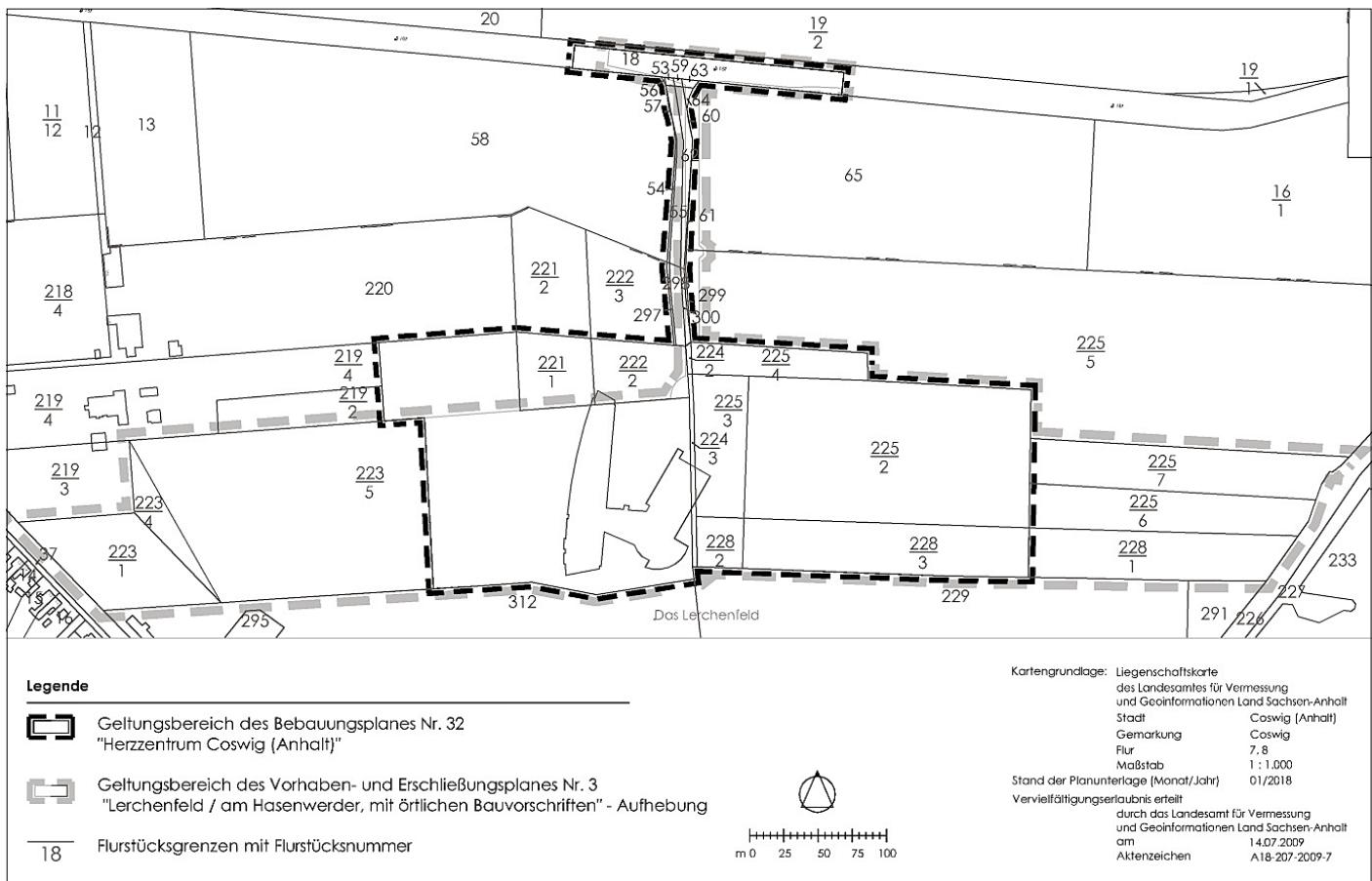
Für das 1998 fertiggestellte Herzzentrum in Coswig (Anhalt) befindet sich gegenwärtig ein nächster Bauabschnitt in Vorbereitung. Die Überplanung, einschließlich baulicher Erweiterung des Standortes, bringt in ihrer grundsätzlichen Art in diesem Teil der Stadt eine neue städtebauliche Ordnung hervor. Im Hinblick auf die zusätzlich zum baulichen Bestand zu etablierenden Funktionen sollen auf dem Areal östlich des bestehenden Klinikstandortes eine neue Rehabilitationseinrichtung, Therapie- und Seniorenbetreuungseinrichtungen entstehen können. Hierdurch kann es gelingen, die medizinische Rehabilitation mit Synergien zu zukünftig am Standort zu erbringenden Therapie- und Seniorenbetreuungsdienstleistungen zu erweitern bzw. für pflege- oder therapiebedürftige Menschen abzurunden und damit den Standort attraktiv zu halten und langfristig zu festigen.

Der Bebauungsplan möchte aber darüber hinaus auch die Option eröffnen, bspw. Einrichtungen für die Kinderbetreuung der Klinikmitarbeiter sowie u. a. ein gastronomisches Angebot am Standort, im Kontext des Klinikbetriebes zu ermöglichen. Im Kontext der Erweiterung des Herzzentrums wird durch die Stadt Coswig (Anhalt) darauf verzichtet, den rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan zu ändern und nur den östlichen und westlichen Teilbereich aufzuheben. Sie stellt vielmehr einen neuen Bebauungsplan auf aktueller Rechtsgrundlage auf.

Damit einhergehend werden im erforderlichen Umfang die Belange des Natur- und Artenschutzes ermittelt und bewertet. Die bereits hergestellten Erschließungsanlagen werden ohne signifikante Änderungen Gegenstand des für den Bestand, wie auch die Erweiterungsvorhaben neu aufgelegten Bebauungsplanes. Aufhebung und Aufstellung des Bebauungsplanes werden in einem gemeinsamen, verbundenen Verfahren durchgeführt.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich:





Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange möglichst frühzeitig zu ermitteln und zu bewerten, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial). Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden am Planverfahren beteiligt.

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes am 22.10.2018 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich Begründung, vorläufigem Umweltbericht und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

28.01.2019 bis 01.03.2019

in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann an die Stadt Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212 abgegeben werden. Sie können auch dort zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: post@coswig-online.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/ Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) (Stand: 10.10.2018),
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt) (Stand: 10.10.2018) mit Anlagen:
- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder, mit örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Coswig (Anhalt), mit Begründung, Planstand Bekanntmachung 01.08.1996

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wie nachfolgend aufgeführt:

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme, Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau, Stand 14.06.2018
- Biotop- und Nutzungstypen, Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Stand 03.09.2018
- Nutzungsbeispiel (städtobauliche Entwicklungsperspektive für den Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ für den Bereich zwischen Hasenwerder und der Elbe in Coswig (Anhalt)), Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Stand 03.09.2018
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan - Verfasser Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt vom 10.10.2018 mit Ausführungen zum
 - o Schutzgut Fläche- zum Verhältnis der Neuplanung/Ursprungssplanung im Hinblick auf den Flächenverbrauch

- o Schutzgut Mensch- zu den erwarteten Lärmbeeinträchtigungen
 - o Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biodiversität- zur Vermeidung und Minimierung von Grün- und Biotopstrukturverlusten- Beschreibung zur Einordnung der vorhandenen Biotop- bzw. Lebensraumtypen, Arten- und Gehölzschutz- Beschreibung des ökologischen Ausgleichs der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe
 - o Schutzgut Boden- Beschreibung des Umfangs der Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen, der Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung
 - o Schutzgut Wasser- Beschreibung zur Aufrechterhaltung von Wasserhaushaltfunktionen
 - o Schutzgut Klima/Luft- zu den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von klimawirksamen Bodenfunktionen
 - o Schutzgut Landschaft

- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild, auf die Minderung der Raumwirkung neuer Vorhaben

 - o Schutzgut Kultur- und Sachgüter

zur Retentionssicherheit der Kultur- und sonstigen Sachgüter

- Zur Betroffenheit der Kultur- und sonstigen Sachgüter
Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.coswigonline.de/de/>

stadtentwicklung.html sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, eingesehen werden. Die Stadt Coswig (Anhalt) weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coswig (Anhalt), den 07.01.2019

Clauß

Bürgermeister

Stadt Coswig (Anhalt) (im Original unterzeichnet)

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“, OT Hundeluft

Öffentliche Auslegung - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

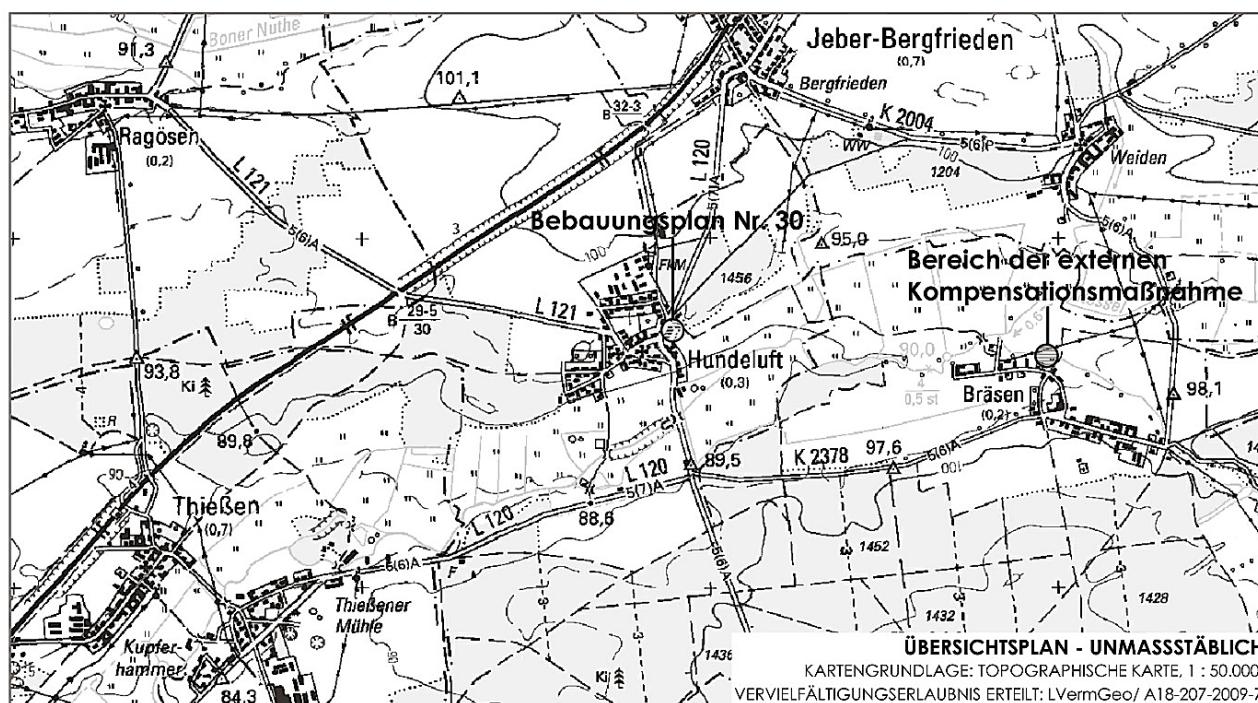
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss vom 13.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßblauer Straße“ in Coswig (Anhalt), OT Hundeluft in der Fassung vom 09.11.2018, mit Begründung und zugehörigem Umweltbericht genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

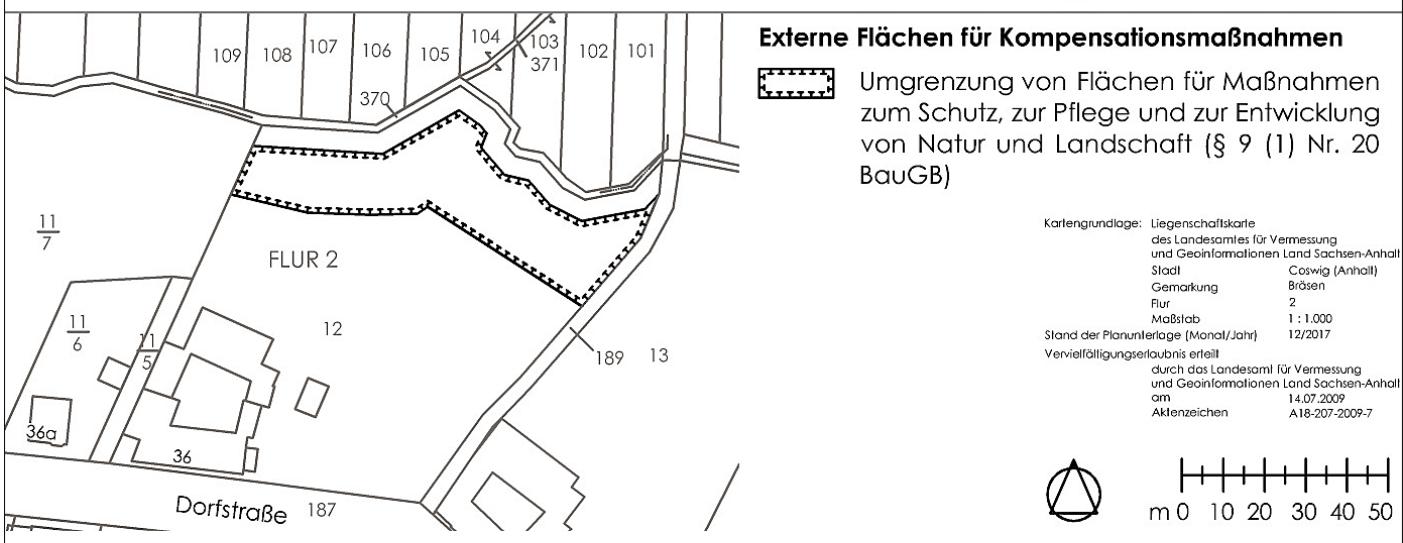
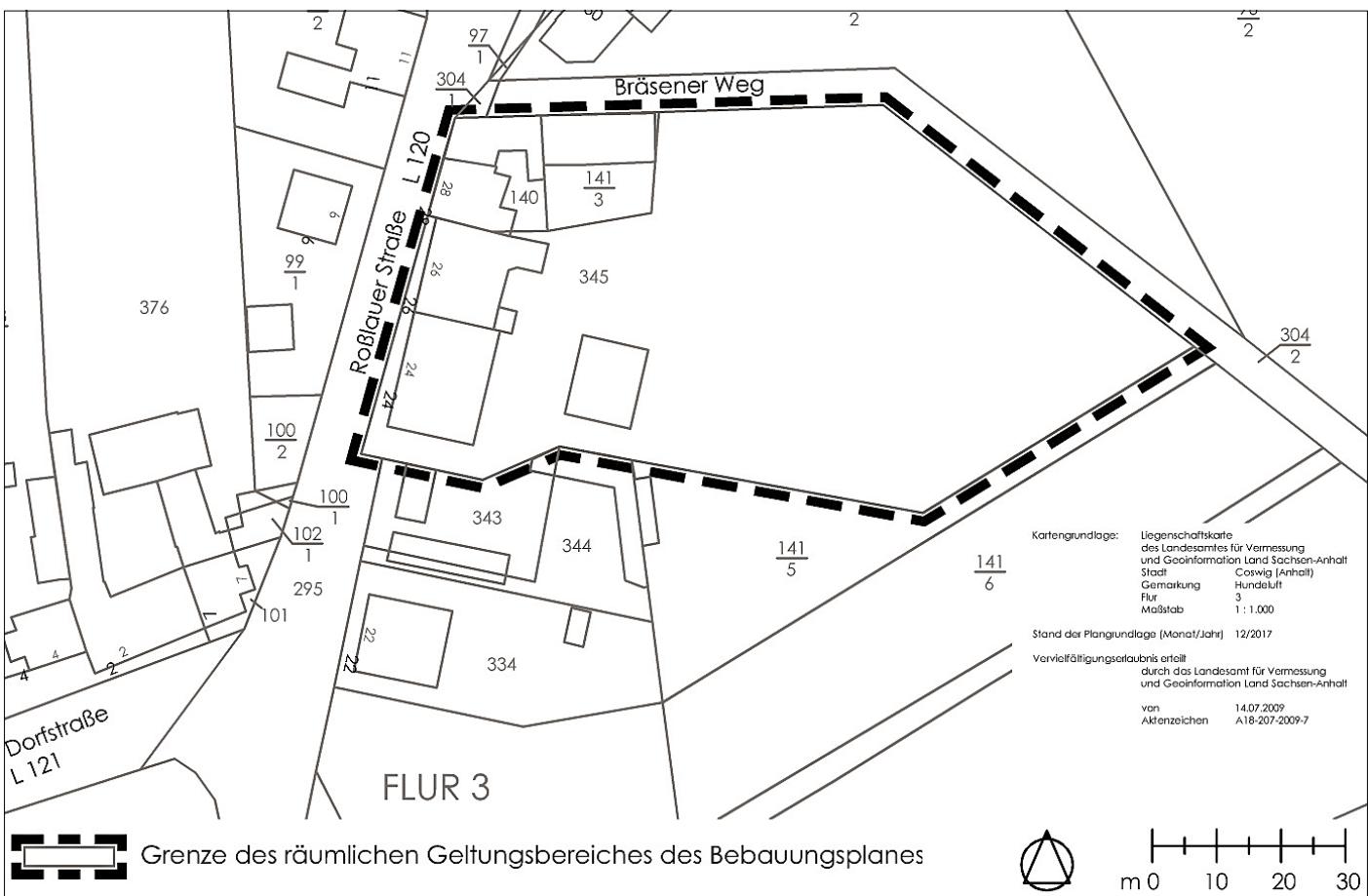
Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist die Absicht einer ortsansässigen Firma, eine Erweiterung ihres Betriebsstandortes im Ortsteil Hundeluft vornehmen zu wollen. Hierzu sollen östlich der bestehenden Gebäude bauliche Erweiterungen entstehen können. Die 1991 gegründete Firma ist seit 1999 am Standort in der Roßblauer Straße 24 ansässig.

Aus Sicht der Stadt Coswig (Anhalt) ist dieses Planungsziel mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, je-

doch nicht ohne das vorliegende Bebauungsplanverfahren. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt für den Geltungsbereich, im Zusammenhang mit der Überplanung der Bestandsnutzung und der Vorgabe von Flächenreserven für die gewollte Betriebserweiterung, ein Mischgebiet fest, welches dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, dient. Die Kombination von Wohnen und gewerblicher Nutzung ist sowohl hinsichtlich der angestrebten baulichen Entwicklung als auch heute als bereits gegeben anzusehen.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Rößlauer Straße“, OT Hundeluft ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich:





Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“, OT Hundeluft, einschließlich Begründung, Umweltbericht und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom

28.01.2019 bis 01.03.2019

in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend zum Geltungsbereich für den Entwurf des Bebauungsplanes ist eine externe Fläche für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bestimmt worden. Im Einzelnen handelt es sich um Anpflanzungsmaßnahmen zur Entwicklung einer Obstwiese im Ortsteil Bräsen der Stadt Coswig (Anhalt), wie auf oben stehender Abbildung ersichtlich. Die genaue flurstückbezogene Abgrenzung ist auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu ersehen. Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen

können von jedermann an die Stadt Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212 abgegeben werden. Sie können auch dort zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden:

post@coswig-online.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ (Stand: 09.11.2018),
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ (Stand: 09.11.2018) mit Anlagen:
 - o Karte Biotop- und Nutzungstypen, Schutzgebiete/Lage im Raum, Externe Ausgleichsmaßnahmen
 - o Karte Nutzungsbeispiel

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen, wie nachfolgend aufgeführt:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.06.2018 mit Feststellung der Nicht-Raumbedeutsamkeit der anthropogen beeinflussten Fläche des Plangebietes
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 12.07.2018 mit Hinweisen zur Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechtes
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 06.07.2018 mit Hinweisen zur archäologischen Relevanz des Plangebietes
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 28.05.2018 mit Hinweisen zu vorzunehmenden Baugrunduntersuchungen und oberflächennahen Grundwasserständen
- Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 06.06.2018 mit Hinweisen zur Lage der externen Kompensationsmaßnahme im in Aufstellung befindlichen Ziel 27 Nr. XIII, REP A-B-W-Vorranggebiet für Wassergewinnung „Westfläming“
- Landkreis Wittenberg vom 20.06.2018 mit Hinweisen der
 - o unteren Immissionsschutzbehörde zu Lärmbelastungen und Luftverunreinigungen
 - o unteren Naturschutzbehörde zum naturschutzfachlichen Kompensationsumfang und zur Eingriffsbewertung nach Naturschutzrecht, weiterhin zur geltenden Baumschutzverordnung des Landkreises und die Beachtung der Belange des allgemeinen und besonderen Artenschutzes
 - o untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen sowie zur Abfallentsorgung
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan - Verfasser Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt vom 09.11.2018 mit Ausführungen zum
 - o Schutzgut Fläche
 - zu den Bodenversiegelungen und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf durch den Plan zugelassene Versiegelungen
 - o Schutzgut Mensch
 - zu den erwarteten Lärmbeeinträchtigungen
 - o Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biodiversität
 - Beschreibung zur Einordnung der vorhandenen Biotop- bzw. Lebensraumtypen, einschließlich Kartierung

- Beschreibung des ökologischen Ausgleichs der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe
- o Schutzgut Boden
 - Beschreibung des Umfangs der Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen
- o Schutzgut Wasser
 - Beschreibung des Wasserhaushaltsregimes, der Möglichkeit der Oberflächenwasserversickerung
- o Schutzgut Klima/Luft
 - zu den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung regenerativer Energien
- o Schutzgut Landschaft
 - Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild
- o Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - zur Betroffenheit der Kultur- und sonstigen Sachgüter

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.coswigonline.de/de/stadtentwicklung.html> sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, eingesehen werden. Die Stadt Coswig (Anhalt) weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:
Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coswig (Anhalt), den 07.01.2019

Clauß

Bürgermeister

Stadt Coswig (Anhalt)

(im Original unterzeichnet)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 27.12.2018 unter Aktenzeichen: 15.2.Lehnert - wurde die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt. Der Wirtschaftsplan 2019 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetztes in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis 28. Januar 2019 zur Einsichtnahme in den Verwaltungsgebäuden des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 03.01.2019

Clauß

Bürgermeister (Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Wirtschaftsplan 2019

Auf Grund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997, in der zurzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung vom 08.12.2005 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am

Donnerstag, 13. Dezember 2018

den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan	in TEURO
die Erträge	2.936,1
die Aufwendungen	2.935,4
der Jahresgewinn	0,7
1.2. Im Vermögensplan	in TEURO
die Einnahmen	2.669,7
die Ausgaben	2.669,7

2. Es werden festgesetzt:

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf TEURO	325,0
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf TEURO	0,0
2.3. Der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf TEURO	500,0

Coswig (Anhalt), den 03.01.2019

Clauß

Bürgermeister (*Im Original unterzeichnet und gesiegelt*)



Stellenausschreibung



Die Elbestadt Coswig (Anhalt) liegt historisch und kulturell äußerst interessant inmitten von 3 Welterbestätten. Kurze Wege zu den Städten Leipzig und Berlin machen Coswig (Anhalt) genauso interessant, wie seine Lage als Tor zum Fläming.

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt im Bauamt, unbefristet, in Vollzeit (40 Stunden/Woche) einen

Mitarbeiter m/w/d öffentliches Grün/Friedhöfe

Die Stelle ist bewertet gem. TVöD mit der Entgeltgruppe E 7.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung der kommunalen Friedhöfe in der Stadt und den Ortsteilen unter Anleitung bzw. in Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Bestattern etc.
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Friedhöfe
- Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere der kommunalen Satzungen, Mitwirkung bei Satzungsänderungen einschl. Gebührenkalkulation
- Verantwortlich für die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber
- Budgetverantwortung für Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen sowie des kommunalen Baumbestandes
- Durchführung von Baumkontrollen, Führen des kommunalen Baumkatasters
- Umsetzung der Vorschriften der Baumschutzsatzung der Stadt

Ihr Profil (wir erwarten):

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Verwaltungsberuf;
- wünschenswert wären Erfahrungen in der Friedhofsverwaltung
- Interesse an der Friedhofskultur und Fähigkeit zum pietätvollen Umgang mit Trauernden

- wünschenswert wären Kenntnisse im Bereich Baumpflege und Baumkataster bzw. Bereitschaft, sich diese Fähigkeiten kurzfristig anzueignen
- Erfahrungen im Umgang mit Budgetverwaltung
- Das Beherrschung der gängigen MS Office Anwendungen setzen wir voraus
- Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt oder eines Ortsteils oder die Bereitschaft, dieser beitreten zu wollen, bzw. die Ausübung eines sonstigen öffentlichen Ehrenamtes würden wir darüber hinaus sehr begrüßen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bietet Ihnen einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem Team, das sich auf Sie freut! Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) ausschließlich im Pdf-Format als E-Mail-Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag bis spätestens **28. Januar 2019** an die Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) bzw. per E-Mail an post@coswig-online.de.

Clauß
Bürgermeister

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Außensprechtag des Bürgermeisters

der Stadt Coswig (Anhalt) in der Ortschaft Buko

Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) steht Ihnen, den Einwohnern der Ortschaft Buko am

30.01.2019 in der Zeit von **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

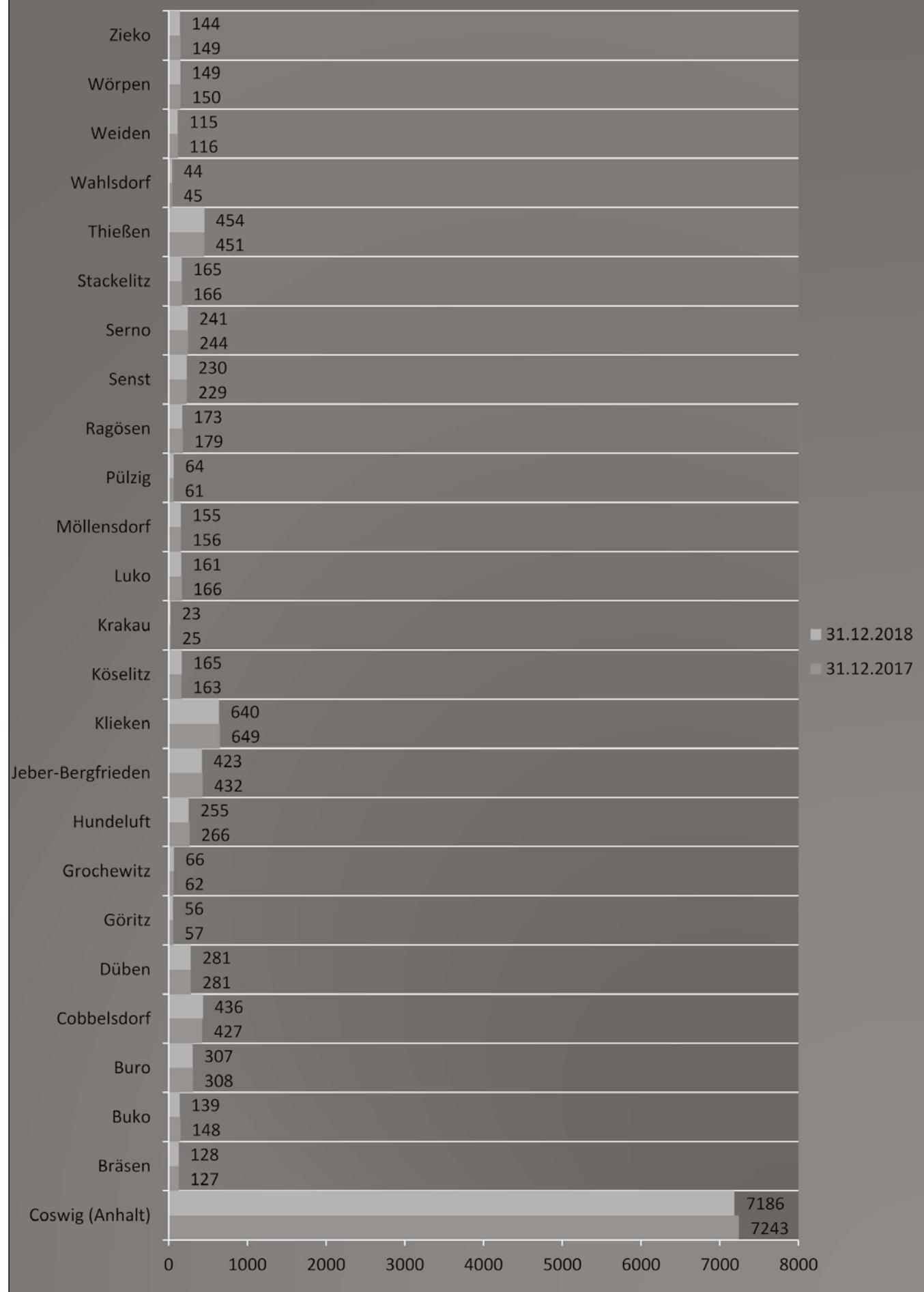
in der Flämingstube, Bukoer Winkel 15, für Gespräche zu *Ihren Anliegen* zur Verfügung.

Um eine vorherige telefonische Anmeldung mit Nennung des Themas unter der Telefonnummer 034903 610117 wird gebeten.

Wir freuen uns auf Sie!

Bevölkerungsentwicklung Stadt Coswig

Bevölkerungsentwicklung Stadt Coswig (Anhalt)



Lehrer-Eltern-Märchen

in der
EIN-STEN-GRUNDSCHULE KLEIKEN

Am
6. Februar 2019
um 17:30 Uhr
wird

„Der Heultopf“
geöffnet.
Schauen Sie hinein !

Sie sind herzlich willkommen !

Veranstaltungen

IM KARTOFFELGASTHAUS COBBELSDORF

2. FEBRUAR 2019

Cobbelsdorfer FASTNACHTEN

15.00 - 17.00 Uhr
Kindertanz & Seniorenkaffee mit Zauberer Henry

19.00 Uhr Einlass zur Abendveranstaltung

19.30 Uhr Beginn

Tolle Musik mit der Band
„Simple Thing“

EINTRITT: 10,00 €

... es laden ein die Platzmeister.

Zur allgemeinen Beachtung!

Für die Anmietung des „Kegelecks“ in der Coswiger Ortschaft Klieken steht Ihnen auch weiterhin Frau Wiechert zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich unter Tel.: 0176 97527801.



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | BROSHÜREN
ZEITSCHRIFTEN | POSTKARTEN | BRIEFPAPIER

Visitenkarten

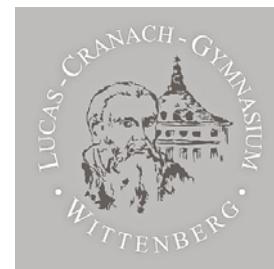
Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!

Gastroartikel

WITTICH MEDIEN KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertraulich an Ihre/n Medienberater/-in!

Lucas-Cranach-Gymnasium

Lutherstadt Wittenberg
An der Stiege 6a, 06886 Wittenberg
Telefon: 03491 662264
Fax: 03491 611098
Homepage: www.lucas-cranach-gymnasium.de
E-Mail: leitung@gym-cranach.bildung-lsa.de



EINLADUNG zum „Tag der offenen Türen“

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen, der Tag der offenen Türen am Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg ist eine traditionelle Veranstaltung, welche der Information der künftigen Schülerinnen und Schüler und Eltern über unser Gymnasium dient.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Eltern, an diesem Tag gemeinsam mit Ihren Kindern unsere Gäste wären. Nutzen Sie Ihren Besuch zur Information über die (künftige) Schule Ihrer Kinder oder zu Gesprächen mit Lehrern und anderen Eltern!

2. Februar 2019 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr - Tag der offenen Türen „Entdecke dein Gymnasium“

- Identität leben - unsere Schule vorstellen
- Schulführung durch Schülerinnen und Schüler - der Schülerrat informiert
- Digital mit Augenmaß - eine modern ausgestattete Schule
- Was Eltern über unser Gymnasium denken - Fragen an den Schulelternrat
- Auf ein Wort - Gespräche mit der Schulleitung
- Naturwissenschaften verstehen
- Wir und das FUTUREA - Präsentationen zu Harnstoff, Stickstoff und Co.
- Das Science Center des SKW stellt sich vor - ein starker Partner
- Jung und improvisiv - Theater ist Leben
- Fit durch Sport und Spiel - Gesundheit fördern
- Eine Schlange zum Betreten - ein Schulhof mit Identität
- Kreativ und einfallsreich - Kunst bei Cranach in neuen Räumen
- Klingende Räume - musizierende Schüler
- Herkunft ist Zukunft - Geschichte zum Anfassen
- Wege öffnen - Sprachen lernen
- Wahl und Pflicht - Wirtschaftslehre, Informatik

2. Februar 2019 in der Zeit von 12 bis 14 Uhr „Treffpunkt Ehemalige“

Am Tag der offenen Türen haben ehemalige Schülerinnen und Schüler Zeit zu anregenden Gesprächen, zum Vertiefen oder Neuknüpfen ihrer Kontakte und Freundschaften!

Den Eingang zu unserem Gymnasium finden Sie in Höhe der Pestalozzistraße 1 in Wittenberg-Piesteritz.

B. Ludlei
Schulleiter

Vereine und Parteien

Verkehrssicherheit in Coswig

Am Mittwoch, dem **23.01.2019** führt der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt seine nächste Verkehrsteilnehmer-schulung durch.

Begonnen wird **15 Uhr** in der Gaststätte „Blauer Tunnel“ in Coswig.

Das Ziel dieser Veranstaltung ist es „Sicher Mobil“ zu bleiben, denn Unsicherheiten im Straßenverkehr führen zu Fehlern und Risiken.

Autofahren soll Spaß machen!

Fragen zur Vorfahrt, Kreisverkehre und Coswiger Kreuzungen werden vom Fahrlehrer Klaus Lohmann in einer lockeren Gesprächsrunde erläutert.

Wie immer ist die Veranstaltung kostenlos, interessante Broschüren können mitgenommen werden.

Weitere Informationen gerne unter **0177 6873725 Klaus Lohmann.**

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Skat als Ablenkung vom trüben Wetter - Skat beim Deutschen Roten Kreuz!!!

Momentan herrscht oftmals das beste Wetter für eine spannende Partie Skat, Rommé oder vielleicht „Mensch Ärgere dich nicht!“, wenn draußen der Wind auffrischt und der Regen oder Schnee an die Fensterscheiben prasselt, ist ein Spiel in gemütlicher Runde bestens geeignet zur Ablenkung vom typischen Schmuddelwetter.

Wenn Sie Lust und Laune haben kommen Sie mal vorbei, Immer Montag 14.00 Uhr.

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche vom 21.01. bis 25.01.2019

Montag, 21.01.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 22.01.19

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 9.15 Uhr Besuch der Salz-Oase Roßlau

14.00 – Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeden-

16.00 Uhr mann

14.30 Uhr SHG „Diabetiker“ Gruppennachmittag

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

Mittwoch, 23.01.19

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Fr. Paasch

14.30 - Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen

16.30 Uhr im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 24.01.19

10.00 - Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

12.00 Uhr dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Freitag, 25.01.19

08.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

Spezielles Angebot der Woche vom 28.01. bis 01.02.2019

Montag, 28.01.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 29.01.19

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

Mittwoch, 30.01.19

14.00 Uhr „Plauderstündchen“ Thema : Reisebilder

des Jahres

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen

im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 31.01.19

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“

Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

18.15 Uhr Hatha - Yoga in Cobbelsdorf

19.30 Uhr „Neujahrstrühstück“

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Je-

dermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-

mann

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus
Am Alten Bahnhof 11
06886 Wittenberg
auf Anfrage

Termine:
Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte
Puschkinstraße 37
06869 Coswig

Termin: 16.02.2019

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann, Tel. 034903 - 52023, E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel. 034903 - 52024, E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel, Tel. 034903 - 52021, E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: Tel. 034903 - 52027

Burn-Supper im Kreuritter-Gut Buro

Alljährlich findet zu Ehren des schottischen Dichters Robert Burns ein Festmahl statt und das weltweit an ausgewählten Orten. Und wenn Schotten einen ihrer berühmtesten Söhne feiern, dann tun sie dies mit allen Besonderheiten ihrer Kultur; der Musik, der Speisen, des Whiskys und natürlich der Literatur. Bereits im dritten Jahr kann das Kreuzritter-Gut in Buro am 25. Januar 2019 diesen traditionellen Abend ausrichten. Es wird schottische Musik von dem vielseitigen Musiker Jan Blümel erklingen, dazu wird mit Whisky angestoßen und die kulinarische Spezialität Haggis serviert. Am Kaminfeuer des alten Adelsitzes tauchen die Gäste ein in eine andere Zeit und erleben literarisch-musikalische Besonderheiten aus der schottischen Heimat von Robert Burns.

Karten für 39 Euro sind erhältlich unter info@kreuzritter-gut.de oder 0345 56649450.

Beginn ist 19.00 Uhr.

Sportnachrichten

SV Blau-Rot Coswig

Sportnachrichten der Abteilung Handball

Ergebnisse, 05.01.2019

2. Männermannschaft: Teilnahme am Neujahrsturnier der SG Abus Dessau
Verbandsliga Süd Männer SV Blau-Rot Coswig 1 -26 : 19 HG 85 Köthen II
Sachsen-Anhalt Liga Frauen SV Blau-Rot Coswig -24 : 35 BSG A. Gräfenhainichen

Ansetzungen, 19./20.01.2019

Für alle Mannschaften spielfreies Wochenende.

Ansetzungen, 26./27.01.2019

Heimspiele, 26.01.2019

14:15 Uhr	Anhaltliga männliche E-Jugend SV Blau-Rot Coswig - TuS Radis
16:00 Uhr	Anhaltklasse Männer SV Blau-Rot Coswig II - TSG Wittenberg

Auswärtsspiele, 27.01.2019

12:30 Uhr	Anhaltliga weibliche D-Jugend HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig
13:30 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga männliche C-Jugend HSV Magdeburg - SV Blau-Rot Coswig
14:00 Uhr	Anhaltliga weibliche C-Jugend HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig
15:00 Uhr	Verbandsliga Süd Männer HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig I
16:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga Frauen HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig

SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball

Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig wünscht allen Sponsoren, Förderer, Mitgliedern, Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, ehrenamtlichen Helfern sowie den Zuschauern und Fans ein gesundes neues Jahr 2019.

Termine Vorbereitung Männermannschaft

Männermannschaft/Vorbereitungsspiel

FC Victoria Wittenberg gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 2. Februar 2019

Beginn 14:00 Uhr

Männermannschaft/Vorbereitungsspiel

SV Einheit Wittenberg gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 9. Februar 2019

Beginn 14:00 Uhr

Männermannschaft/Vorbereitungsspiel

VfB Preußen Greppin gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 16. Februar 2019

Beginn 14:00 Uhr

Männermannschaft/Vorbereitungsspiel

SV Eintracht Elster II gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 23. Februar 2019

Beginn 14:00 Uhr

Termine Nachwuchsbereich

Hallenturnier der E-Jugend

Sonnabend, 19. Januar 2019

Beginn 09:30 Uhr

Stadtsporthalle Coswig

Hallenturnier der D-Jugend

Sonnabend, 19. Januar 2019

Beginn 14:30 Uhr

Stadtsporthalle Coswig

Mit freundlichen Grüßen

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Sonntagsandacht

Buko: 20.01.2019, 10:00 Uhr
03.02.2019, 10:00 Uhr

Gottesdienst

Zieko: 20.01.2019, 10:30 Uhr
Zieko: Regionaler Gottesdienst mit Konfis
27.01.2019, 10:30 Uhr

Klieken: 03.02.2019, 10:30 Uhr

Gemeindenachmittag

Düben: 17.01.2019, 14:00 Uhr
Zieko: 22.01.2019, 14:00 Uhr
Klieken: 29.01.2019, 14:00 Uhr

Frauenkreis

Zieko: 17.01.2019, 19:30 Uhr

Chorproben

Coswig: donnerstags Kinderchor, 18:00 Uhr
donnerstags Kirchenchor, 19:30 Uhr

Sprechzeiten Gemeindebüro Zieko

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon: 034903 62645
E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Ev. Kirche Coswig

Gottesdienste

So., 20.01.

09.00 Uhr Coswig Gottesdienst
10.00 Uhr Buko Sonntagsandacht
10.30 Uhr Zieko Gottesdienst

So., 27.01.

10.30 Uhr Zieko Regionalgottesdienst zum Abschluss der Konfirmand*innen-Freizeit

So., 03.02.

09.00 Uhr Coswig Gottesdienst
10.00 Uhr Buko Sonntagsandacht
10.30 Uhr Klieken Gottesdienst

Termine

Mi., 23.01.

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

Fr., 25.01. - So., 27.01.

Zieko Konfirmand*innenfreizeit

Fr., 01.02.

16.00 Uhr Coswig Konfitüre

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)
E-Mail: st_nicolai@web.de oder coswig@kircheanhalt.de
Telefon: 034903 62938

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr

Anfänger nach Vereinbarung

Katholische Gemeinde St. Michael

19.01.2019, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

22.01.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

26.01.2019, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

29.01.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

K. Hoffmann



Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

Gottesdienste:

Sonntag, 20.01.2019

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in Coswig

Mittwoch, 23.01.2019

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 27.01.2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 30.01.2019

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterrichte:

Sonntag, 20.01.2019 und 27.01.2019

10.00 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule

Sonntag, 20.01.2019

11.30 Uhr Reli-Blockunterricht in Dessau

Gemeindechor:

sonntags, nach dem Gottesdienst

Gemeindevorsteher

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Ev. Regionalpfarramt Roßlau

Große Markstr. 9

06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

Gottesdienste:

Sonntag, 20.01.2019

09.00 Uhr Ragösen Gottesdienst - Pfarrer Markowsky

Sonnabend, 26.01.2019

09.30 Uhr Weiden Kindervormittag

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Foto: Kzenon - Fotolia

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter artikel.localbook.de